

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/677-1.13/87

Deutsch-französisches Manöver "Kecker Spatz" an Österreichs Grenzen;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 838/J

II-2204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

853 /AB

1987 -11- 20

zu 838 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen am 24. September 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 838/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragesteller berufen sich in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage auf Presseberichte, denen zufolge die Übungsannahme des Manövers "Kecker Spatz" den Einsatz von Nuklearwaffen auf österreichischem Staatsgebiet enthalten haben soll.

Mittlerweile habe ich bei mehrfacher Gelegenheit, u.a. in der Fragestunde des Nationalrates am 22. Oktober 1987, klargestellt, daß derartige Medienberichte nicht den Tatsachen entsprechen. Weder die Berichte der österreichischen Manöverbeobachter noch meine persönlichen Rückfragen bei Bundesminister Wörner anlässlich meines Besuches in der Bundesrepublik Deutschland lassen auch nur ansatzweise solche Schlußfolgerungen zu. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 837/J der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FISCHER und Genossen durch den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten vom 23. Oktober 1987 verweisen, die ebenfalls die Unhaltbarkeit der eingangs erwähnten Meldungen bestätigte.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Wie schon erwähnt, haben sämtliche Erkundigungen ergeben, daß beim Manöver "Kecker Spatz" von einer auf eine Verletzung der österreichischen Neutralität ausgerichteten Übungsannahme keine Rede sein kann. Auch die österreichi-

- 2 -

schen Manöverbeobachter konnten sich im Rahmen verschiedener Kontaktnahmen während der durch beispielhafte Transparenz gekennzeichneten Übung davon überzeugen, daß die in der vorliegenden Anfrage erwähnten Presseberichte offenkundig auf Fehlinformationen beruhen.

Zu 2:

Da die der vorliegenden Anfrage zugrundegelegten Prämissen nicht zutreffen, erscheinen mir Betrachtungen über die Folgen "dieser" Übungsannahmen hinfällig.

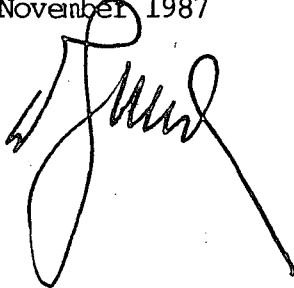
Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen erübrigen sich weitere Reaktionen in dieser Angelegenheit.

19. November 1987

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. H. M." or a similar variation, is placed below the date.